

Dr. Richard Borgmann

1070/38.

23. Nov. 1938

Münster/Westf., 20. XI. 1938.

Hohenzollernring 17

An die

Direktion der Monumenta Germaniae Historica,

B e r l i n ,

Geh. Staatsbibliothek.

Unter den Linden.

Betr.: Regesta imperii.

In den einzelnen Bänden der Regesta imperii (Böhmer, J.Fr.) und Regesta chron.-dipl. (Chmel, J.) ist nicht angegeben, ob die betreffende Kaiser- bzw. Königsurkunde in lateinischer, deutscher oder in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

Für eine iuristische Dissertation über das Nationalitätensrecht in deutschen Kaiserurkunden benötige ich die Angabe,

... die nicht in

Berlin, den 1. Dezember 1940.

Herrn Professor Dr. Boldt

Königsberg i.Pr.

Hufenallee 80

Herrn Professor Dr. B o l d t

Sehr geehrter Herr Professor!

Ende Januar 1939 erhielten Sie von uns das Werk: Werner Kühn, Die Entwicklung, insbesondere die Anfänge des Wenaer Stadtgerichts und das Strafrecht des 14- und 15. Jahrhunderts, 1938 zur Besprechung in unserer Zeitschrift zugesandt (Umfang: bis 1/2 S., Termin: 1.6.39). Wir sind bis heute nicht in den Besitz der Besprechung gelangt; wir sind gehalten, den Besprechungsteil von Band IV, 2 umgehend in Satz zu geben, in dem die Werke von 1938 und 1939 unbedingt angezeigt werden müssen. Daher bitten wir Sie dringendst, uns freundlichst die Rezension umgehend einsenden zu wollen.

Heil Hitler!

I.A.

J. von Lüben.